


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – D- 10702 Berlin

An		Bearbeiter	Groth
die	Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)	Zeichen	VI A
die	Verwaltung des Abgeordnetenhauses		
die	Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes	Dienstgebäude:	
den	Präsidenten des Rechnungshofes	Württembergische Str. 6	
den	Berliner Datenschutzbeauftragten	10707 Berlin-Wilmersdorf	
die	Bezirksämter	Zimmer	140
die	Sonderbehörden	Telefon (030) 90 12 – 8550	
die	nichtrechtsfähigen Anstalten	Fax (030) 90 12 – 8510	
die	Krankenhausbetriebe	intern	(912)
die	Eigengesellschaften		
die	gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist	Datum	29. September 2009
die	Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		

Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 11 / 2009

Eigenkontrolle des Nachunternehmereinsatzes durch die Baudienststellen

Meldungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung an die Bundesfinanzdirektion Mitte

Mit dem Rundschreiben SenBauWohnV VI Nr. 23 /1998 vom 05.11.1998 wurde unter III. die Bekämpfung unerlaubten Nachunternehmereinsatzes bei der Bauüberwachung durch die Baudienststellen bzw. beauftragte Büros angesprochen. Nicht nur vertragliche Regelungen, sondern auch Stichproben vor Ort dienen zur Feststellung, welche Personen und Unternehmen die beauftragten Leistungen ausführen. Nur vertraglich zugelassene Nachunternehmer dürfen auf der Baustelle tätig sein.

Setzt der Auftragnehmer vertragswidrig andere Nachunternehmer ein, ist die Fortführung der Arbeiten durch diese zu untersagen. Die Personalien der Angetroffenen sind nach Möglichkeit zu dokumentieren.

Liegen Anhaltspunkte für illegale Beschäftigung vor, ist - gemäß der aktuellen Umstrukturierung der Zollverwaltung - nunmehr die

Bundesfinanzdirektion Mitte
Großbeerenstraße 341-345
14480 Potsdam



zu unterrichten (Änderung der Anschrift gemäß RS VI A Nr. 17/2004 vom 20.10.2004).

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
klaus.groth@senstadt.berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Berliner Bank	Kto.Nr. 9-919 260 800	BLZ 100 200 00
Bundesbank, Filiale Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000 00

Alle investiven sowie alle mit öffentlichen Mitteln geförderten und bezuschussten Baumaßnahmen sind gemäß dem Senatsbeschluss vom 16. 06. 1998 der Zollverwaltung zu melden.

Meldungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung können an die vorgenannte Adresse oder an das örtlich zuständige

Hauptzollamt Berlin
Mehringdamm 129 c
10965 Berlin

E-mail: poststelle@hzab.bfinv.de

Tel: 030 69009-01

Fax: 030 69009-209

gesandt werden.

Wird festgestellt, dass ein Auftragnehmer oder eine Nachunternehmer ohne schriftliche Zustimmung durch den Auftraggeber Bauleistungen weitervergeben hat, so ist dies unverzüglich meiner Stelle VI A 38 zu melden.

Auf die Regelungen in Nummer 101 Absatz 3 der ABau wird ergänzend Bezug genommen.

Das o. a. Rundschreiben vom 5.11.1998 wird durch dieses Rundschreiben ersetzt (vgl. auch Nummer 4 des Rundschreibens SenStadt VI A Nr. 01 /2005 vom 17.1.2005).

Im Auftrag
Groth